

II-6151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/21-8/1992

1010 Wien, den 26. Mai 1992  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

2734 IAB

1992 -06- 01

ZU 2743 IJ

Klappe

Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Mag. Praxmarer, Aumayr und Meisinger an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der Firma Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Ges.m.b.H. (Nr. 2743/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

P R Ä A M B E L

Die einzigartige Wettbewerbssituation am Medienmarkt und die technische Entwicklung auf diesem Sektor erfordern besondere Förderungsmaßnahmen.

Um die Umrüstung auf die neuesten Drucktechnologien zu ermöglichen, sind erhebliche Investitionen von den Zeitungsherausgebern zu tätigen. In diesem Zusammenhang sind die regionalen Marktführer im Bereich der Tageszeitungen an die öffentliche Hand mit dem Ersuchen herangetreten, diese zukunftsorientierten Investitionen zu fördern.

Da die Projekte wichtige volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Effekte haben, habe ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ent-

- 2 -

schieden, eine Förderung gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) für die Investitionsprojekte zu genehmigen.

Diese Förderung bezog sich daher nicht allgemein auf den Druckereisektor, sondern war neben volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten auch von medienpolitischen Gesichtspunkten, insbesondere Erhaltung der Meinungsvielfalt getragen.

Für die gesamte Förderungstranche wurden S 300,000.000,-- gemäß § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) zur Verfügung gestellt. Dabei wird eine Landesbeteiligung von jeweils einem Drittel der vom Bund zuerkannten Förderung vorausgesetzt, sodaß von den Ländern insgesamt ein Beitrag von S 150,000.000,-- erwartet werden kann.

Die insgesamt sieben ausgewählten Zeitungsproduzenten investieren insgesamt rund S 2 Mrd., wovon rund S 1,57 Mrd. als Bemessungsgrundlage für die Förderung herangezogen werden konnte.

Zu Ihrer konkreten Frage nach der Firma Druckerei und Zeitungshaus J.Wimmer Ges.m.b.H. in Linz kann ich bestätigen, daß ausgehend von Gesamtinvestitionen von rund S 184,000.000,-- davon rund S 169,000.000,-- anerkannt, eine Förderung von maximal S 33,800.000,-- zugesagt wurde. Die Durchführung dieser Investitionen ist Voraussetzung dafür, daß die derzeit bestehenden rund 477 Arbeitsplätze auch für die Zukunft abgesichert werden.

- 3 -

**Frage 1:**

Ist es richtig, daß die zu fördernde Erneuerung des elektronischen Satzsystems (inkl. Druckvorstufe) eine Investition in der Größenordnung von S 30,000.000,-- erfordert?

**Frage 2:**

Wieviele neue Arbeitsplätze werden durch diese Förderung garantiert?

**Frage 3:**

Ist es richtig, daß Investitionen im Rahmen des Tageszeitungsexpedit (ohne bauliche Maßnahmen) im Ausmaß von S 45,000.000,-- gefördert werden sollen?

**Frage 4:**

Wieviele neue Arbeitsplätze werden durch diese Förderung garantiert?

**Frage 5:**

Ist es richtig, daß Investitionen am Expeditgebäude im Ausmaß von S 10,000.000,-- gefördert werden sollen?

**Frage 6:**

Wieviele neue Arbeitsplätze werden durch diese Förderung garantiert?

**Frage 7:**

Ist es richtig, daß auch Investitionen für eine Zeitungsrotationsmaschine im Ausmaß von S 84,000.000,-- gefördert werden sollen?

**Frage 8:**

Wieviele neue Arbeitsplätze werden durch diese Förderung garantiert?

**Antwort:**

Die einzelnen Positionen des Investitionsprojektes, die Sie genannt haben, kann ich bestätigen. Hinsichtlich der angesprochenen Arbeitsplätze verweise ich auf die Ausführungen in der Präambel.

**Frage 9:**

Haben Sie eine Offenlegung der Gewinne verlangt, die die Firma Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Ges.m.b.H., Linz, in den letzten fünf Jahren erzielt hat?

**Antwort:**

Wie bereits ausgeführt, wurde die Förderung, die der Firma Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Ges.m.b.H. zuerkannt wurde, an die Durchführung von Investitionen geknüpft. Derartige Investitionsförderungsprojekte werden - dies wird bei Investitionsförderungseinrichtungen allgemein so gehandhabt - unabhängig von der Höhe der allfällig erzielten Gewinne abgewickelt.

- 5 -

**Frage 10:**

Wenn ja, wie hoch sind diese?

**Frage 11:**

Wenn nein, warum gewähren Sie Millionenförderungen, ohne sich über die Gewinnsituation zu informieren?

**Antwort:**

Fragen 10 und 11 siehe die oben getroffenen Aussagen.

**Frage 12:**

Haben Sie von den Antragstellern eine Offenlegung jener öffentlichen Mittel verlangt, die die Firma Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Ges.m.b.H. bzw. die von diesem Unternehmen herausgegebene Tageszeitung in den letzten fünf Jahren im Rahmen der allgemeinen und der besonderen Zeitungsförderung des Bundes erhalten hat? Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich dabei?

**Antwort:**

Wie bereits ausgeführt, bezieht sich die Förderung gemäß § 39a AMFG auf ein konkret abgegrenztes Projekt, das die Durchführung von Investitionen in einem bestimmten Zeitraum zum Inhalt hat. Es ist daher unerheblich, welche sonstigen Förderungen im Rahmen der allgemeinen und der besonderen Zeitungsförderung zuerkannt wurden.

**Frage 13:**

Haben Sie von den Antragstellern eine Offenlegung jener öffentlichen Mittel verlangt, die die Firma Druckerei und Zeitungshaus J. Wimmer Ges.m.b.H. bzw. die von ihr herausgegebene Tageszeitung vom Land Oberösterreich in den letzten fünf Jahren erhalten hat? Wenn ja, wie hoch waren diese Zuschüsse?

**Antwort:**

Bei der Durchführung des konkreten Projektes wurde - wie in vergleichbaren Fällen auch - eine Landesförderung von einem Drittel der Gesamtbeihilfe als Landesbeteiligung vorausgesetzt. Damit in keinerlei Zusammenhang steht jedoch, was von Landesseite in den letzten fünf Jahren als allgemeine Zeitungsförderung gewährt wurde.

**Frage 14:**

An welche Unternehmen wurden Förderungen nach § 39a AMFG 1991 vergeben? Wie hoch war jeweils die Förderung, für welche Investitionen wurde sie gewährt und wieviele Arbeitsplätze konnten damit neu geschaffen werden?

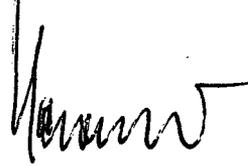
**Antwort:**

Im Jahre 1991 wurden 11 Projekte - davon 7 in dem bereits erwähnten Medienbereich und 4 im industriellen Sektor - mit einem Gesamtförderungsvolumen von rund S 721,000.000,-- gefördert. Davon entfielen S 13,000.000,-- auf Darlehen und rund S 708,000.000,-- auf Zuschüsse. Das Investitionsvolumen belief sich dabei auf mehr als S 4,7 Mrd.

- 7 -

Mit dem oben angeführten Förderungsvolumen konnten im Jahre 1991 rund 7.360 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hannu', written in a cursive style.